

I. Beispiel 1

1. Parameter

- KV-Erhöpfung von EUR 275,00 (Fixbetrag)
- ohne Überzahlung
- ohne Biennalsprung

2. Berechnung

	ALT	NEU nach KV-Erhöpfung
KV-Gehalt	1 400,00	1 675,00
Überzahlung	0,00	0,00
Brutto gesamt	1 400,00	1 675,00
Überzahlung	0,00	0,00
Ist-Erhöpfung		275,00

3. Erläuterung

Mangels Überzahlung und Biennalsprung ist der Erhöhungsbetrag von EUR 275,00 zur Gänze zu gewähren.

II. Beispiel 2

1. Parameter

- KV-Erhöpfung von EUR 275,00 (Fixbetrag)
- mit Überzahlung iHv. EUR 300,00
- ohne Biennalsprung

2. Berechnung

	ALT	NEU nach KV-Erhöpfung
KV-Gehalt	1 400,00	1 675,00
Überzahlung	300,00	25,00
Brutto gesamt	1 700,00	1 700,00
Überzahlung	300,00	25,00
Ist-Erhöpfung		0,00

3. Erläuterung

Im Falle von KV-Überzahlungen können diese Überzahlungen mit dem Erhöhungsbetrag aufgerechnet werden, sodass sich die KV-Erhöpfung zur Gänze zu Lasten der bisherigen Überzahlung auswirkt.

III. Beispiel 3

1. Parameter

- KV-Erhöpfung von EUR 275,00 (Fixbetrag)
- ohne Überzahlung
- mit Biennalsprung iHv. EUR 20,00

2. Berechnung

	ALT	NEU <i>nach KV-Erhöpfung <u>und</u> Biennalsprung</i>
KV-Gehalt	1 400,00	1 695,00
Überzahlung	0,00	0,00
Brutto gesamt	1 400,00	1 695,00
Überzahlung	0,00	0,00
Ist-Erhöpfung		295,00
davon KV-Erhöpfung (Fixbetrag)		275,00
davon Biennalsprung		20,00

3. Erläuterung

Mit Inkrafttreten des neuen Kollektivvertrages erhält der Dienstnehmer den Erhöhungsbetrag in Höhe von EUR 275,00; ebenso ist der Biennalsprung von EUR 20,00 zur Gänze zu gewähren.

IV. Beispiel 4

1. Parameter

- KV-Erhöhung von EUR 275,00 (Fixbetrag)
- mit Überzahlung iHv. EUR 300,00 (vor KV-Erhöhung und Biennalsprung)
- mit Biennalsprung iHv. EUR 20,00

2. Berechnung

	ALT	NEU <i>nach KV-Erhöhung <u>und</u> Biennalsprung</i>
KV-Gehalt	1 400,00	1 695,00
Überzahlung	300,00	25,00
Brutto gesamt	1 700,00	1 720,00
Überzahlung	300,00	25,00
Ist-Erhöhung		20,00
davon KV-Erhöhung (Fixbetrag)		0,00
davon Biennalsprung		20,00

3. Erläuterung

Mit Inkrafttreten des neuen Kollektivvertrages erhält der Dienstnehmer keine Erhöhung, da die Überzahlung aufgerechnet werden darf.

Der nächste anstehende Biennalsprung ist jedoch unter Wahrung der betragsmäßigen Überzahlung (EUR 25,00) zur Gänze mit EUR 20,00 zu gewähren.